

Schweizer Pressrundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **2 (1908)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

en masse hergestellt und vervielfältigt werden. Die Industrie und daher auch die Kunstindustrie haben nicht die Aufgabe, Kunstwerke herzustellen, weil das auch gar nicht in ihrer Macht liegt, sondern sie haben für die Forderung des guten Geschmackes zu sorgen. Es geht daraus ohne weiteres hervor, dass Kunstindustrie und auch das im kleinen Umfang auf industrieller oder kapitalistischer Grundlage arbeitende Kunstgewerbe nichts mit Kunst zu tun haben. Die Berufung hervorragender Künstler als künstlerische Beiräte an die Spitze gewerblicher Unternehmungen hat für die Hebung des allgemeinen Geschmackes eine enorme Bedeutung. Es ist jedoch ein Irrtum, zu glauben, dass der Künstler, der für industrielle Unternehmungen arbeitet, individuelle Kunstwerke entwerfen wird. Der Künstler, der für die Industrie arbeitet, ist sachlich genug bestimmt, nichts anderes zu geben, als geschmackvolle einfache Typen, die lediglich durch gute Verhältnisse und erhöhte Zweckmässigkeit wirken. Diese Künstler sind gewiss die Letzten, die behaupten würden, dass ihre Entwurfsarbeit und die industrielle Herstellung eine Vermehrung der Kunst bedeuten sollten. Sie sollen nur den Anforderungen des kultivierten Geschmackes entsprechen und darum ist es heute nötig, Künstler zu berufen, und zwar gleich die besten. Aber es ist ausgemacht, dass Kunst ganz wo anders beginnt. Nur der moderne Künstler kann wissen, welche Geschmacksformen der Gegenwart gemäss sind. Die Berufung des Professors Behrens an die Berliner allgemeine Elektrizitätsgesellschaft ist vorbildlich und wird hoffentlich nicht als ein vereinzelter Fall dastehen.

DRESDEN.

JOSEPH AUG. LUX.

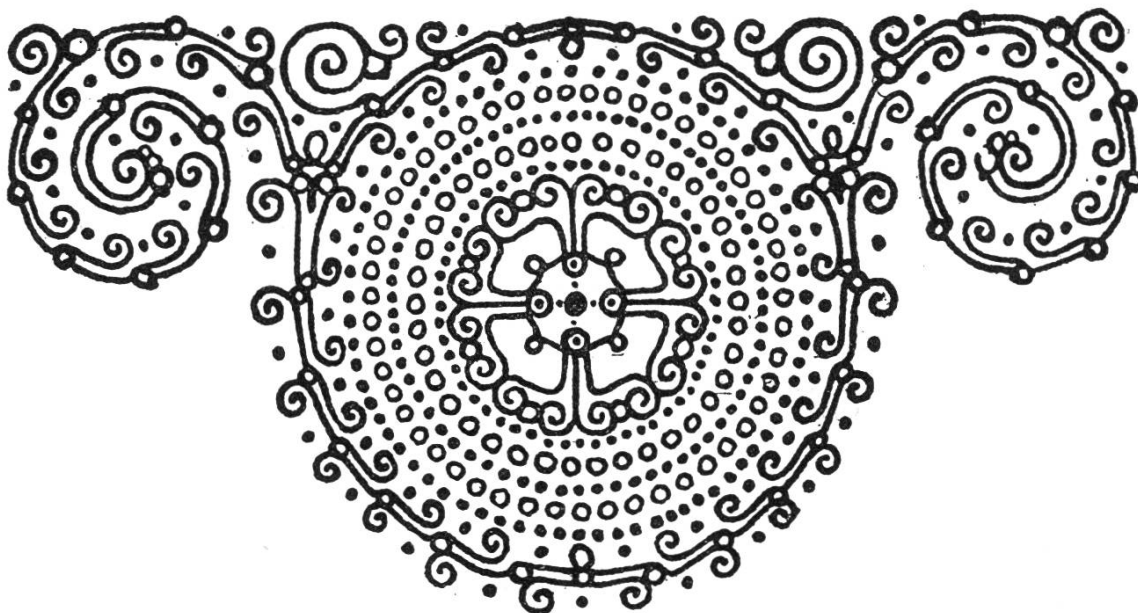


SCHWEIZER PRESSRUNDSCHAU.

Ein Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 18. Mai befasst sich mit der Reorganisation des Departements des Innern. Er rügt die seltsame Arbeitsverteilung auf die verschiedenen Departemente, die Landwirtschaft und Forstwesen, Landeshydrographie und Landestopographie auseinanderreisst. Diese letztere wäre dem Departement des Innern anzugliedern; dem Generalstab käme diese Entlastung sehr erwünscht. Das Bauwesen wäre einem eigenen Departement zu unterstellen. Das ist auch unsere Ansicht: ein weitblickender Staatsmann wäre das beste Gegengewicht

gegen den rein bürokratischen Betrieb, der auf der Direktion der eidgenössischen Bauten herrscht. Zum Schlusse möchten wir folgende Worte des Artikels wiederholen: „Es besteht eine Gefahr, dass wir unsere Eigenart immer mehr verlieren. Und doch liegt ja gerade in dieser Eigenart die Berechtigung und die Gewähr unserer Existenz. Da ist der Bundesrat, vor allem durch sein Departement des Innern, berufen, dafür zu sorgen und darüber zu wachen, dass die Schweiz schweizerisch bleibe, das heisst, dass sie auf dem Wege immerwährenden Fortschrittes in ihrem eigenen kulturellen Leben beharre, nicht nachahmend und nachfolgend, sondern vorausseilend und führend. In ihrer ethischen Kraft liegt ihre politische Kraft und Stärke, und diese ethische Kraft zu erhalten und zu fördern ist die vornehmste Aufgabe des eidgenössischen Departements des Innern. Dieses Departement sollte eigentlich das des jeweiligen Bundespräsidenten sein, damit alle Bundesräte in der Reihenfolge daran kämen, es zu führen, als das eigentliche Hausdepartement der Schweiz.“

Im Kanton Bern befasst man sich eingehend mit den Bahnprojekten, die der Lötschbergbahn den französisch-italienischen Trajekt sichern sollen. In einem regierungsrätlichen Bericht werden sämtliche Möglichkeiten solcher Bahnen erwogen mit dem Schlusse, dass kein Projekt mit der Linie Münster-Grenchen-Dotzingen-Bern konkurrieren könne. Der Bericht ist am 26. Mai im „Bund“, in den „Basler Nachrichten“ und der „Neuen Zürcher Zeitung“ erörtert worden, später auch in andern Blättern. Wir machen besonders auf die Artikel unseres Mitarbeiters Dr. J. Steiger in den „Basler Nachrichten“ vom 26. und 28. Mai aufmerksam.



Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750.